

Medienmitteilung der Stadt Adliswil

Adliswil, 27. März 2026

Adliswil unterstützt Gemeindereferendum gegen Revision des Lehrpersonalgesetzes

Die vom Kantonsrat beschlossene Revision des Lehrpersonalgesetzes verbessert die Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen, führt jedoch kantonsweit zu jährlichen Mehrkosten von rund 83 Millionen Franken, wovon rund 67 Millionen Franken von den Gemeinden getragen werden. Der Stadtrat anerkennt die anspruchsvolle Tätigkeit der Lehrpersonen, erachtet die hohe Kostenbeteiligung von den Gemeinden jedoch als problematisch und unterstützt deshalb das Gemeindereferendum.

Kern der Revision des Lehrpersonalgesetzes bildet eine Anpassung der Rahmenbedingungen für die Tätigkeit von Lehrpersonen. Gemäss den Berechnungen des Regierungsrats führt die Revision kantonsweit zu jährlichen Mehrkosten von rund 83 Millionen Franken, wovon rund 67 Millionen Franken durch Gemeinden und Städte finanziert werden sollen. Für die Stadt Adliswil werden die zusätzlichen Kosten auf rund 830'000 Franken pro Jahr beziffert. Dieser Betrag entspricht in der Stadt Adliswil im Rechnungsjahr 2024 der finanziellen Wirkung von über einem Steuerfussprozentpunkt.

Dem Stadtrat ist es wichtig festzuhalten, dass die vorgesehenen Ressourcenerhöhungen für Lehrpersonen nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden. Der Stadtrat anerkennt die anspruchsvolle Tätigkeit der Lehrpersonen sowie die Bedeutung attraktiver Arbeitsbedingungen im Bildungsbereich. Aus Sicht des Stadtrats problematisch ist jedoch der Kostenverteilungsschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden. Der Kanton legt im Volksschulwesen sowohl die notwendigen Stellenprozente als auch die Entschädigungsstruktur der Lehrpersonen fest. Die daraus resultierenden Kosten werden jedoch zu rund 80 % von den Gemeinden und lediglich zu rund 20 % vom Kanton getragen. Systematisch wäre es daher naheliegender, dass die Kosten für das Lehrpersonal vollständig über den Kanton bzw. über kantonale Steuermittel finanziert würden. Mindestens wäre es aus Sicht der Stadt Adliswil sachgerecht, wenn der Kanton betreffend die nun erfolgte Ressourcenerweiterung einen deutlich höheren Kostenanteil übernehmen würde.

Darüber hinaus empfiehlt der Stadtrat grundsätzlich eine umfassendere Systemumstellung der Finanzierungsstruktur im Volksschulbereich zu prüfen. Eine solche Reform könnte dazu beitragen, die heute bestehende strukturelle Diskrepanz zwischen Entscheidungs- und Finanzierungskompetenz zu beseitigen. Vor diesem Hintergrund erachtet es der Stadtrat als angezeigt, die vorliegende Gesetzesrevision den Stimmberechtigten zu unterbreiten.

Kontakt für Medienanfragen:

Dr. Markus Bürgi, Stadtrat Bildung

Tel. 044 711 77 20, E-Mail markus.buergi@adliswil.ch